



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 26. März 2019

Analyse des Parkraumangebotes (Parkraumplanung) in der Gemeinde Pfäffikon; Kenntnisnahme vom Bericht der Ingesa AG, vom 20. März 2019

1. Ausgangslage

Gemäss der Parkplatzverordnung der Gemeinde Pfäffikon vom 4. September 1995 besteht in der Gemeinde Pfäffikon ein Parkraumfonds. Das heisst: Kann der/die Grundeigentümer/in bei einem Bauvorhaben die erforderliche Anzahl Parkplätze nicht nachweisen, ist eine Ersatzabgabe für jeden fehlenden Pflichtbestand zu leisten. PBG § 247 Abs. 3 besagt, dass Gemeinden, die einen Fonds bilden, dazu verpflichtet sind, eine Parkraumplanung zu führen und diese laufend zu aktualisieren. Diese Planung dient der Ordnung des ruhenden Verkehrs in verkehrlich stark belasteten Siedlungsbereichen. Betroffen sind meistens die Ortskerne, angrenzende Quartiere und „Hot-Spots“ des Freizeitverkehrs. Das Parkraumkonzept bildet die Grundlage zur Erarbeitung einer weiterführenden Planung oder Verordnung (z.B. kommunaler Verkehrsrichtplan, Parkplatzverordnung).

In Pfäffikon ist bisher keine Parkraumplanung vorhanden. Die kommunale Parkplatzverordnung sowie der kommunale Verkehrsrichtplan der Gemeinde Pfäffikon sollen in den kommenden Jahren überarbeitet werden. Aus diesem Grund wurde eine Auftragsanalyse zur Verkehrsplanung in der Gemeinde Pfäffikon an die Ingesa AG, Andelfingen, vergeben.

Der Technische Bericht vom 20. März 2019 der Ingesa AG liegt nun vor. Neben der Ausgangslage wurde die Analyse vom Parkierungsangebot Parkplatzregime, der Belegung und Erreichbarkeit erstellt. Dieser beinhaltet eine Bewertung der heutigen Situation sowie die möglichen Punkte für die Weiterarbeit. Eine Auflistung der Punkte ist unter der Ziffer 2 zu finden. Dazu wurden ein Parkplatzzinventar, ein Übersichtplan zum Parkplatzkonzept sowie eine Übersicht über die Gebiete der geleisteten Ersatzabgaben erstellt.

2. Bewertung und weiteres Vorgehen

Liste Übersicht Bewertung mit Zielsetzungen		
Nr.	Bewertung	Zielsetzungen
2.2.1 Zentrum	Auslastung und Nachfrage an Parkplätzen für den Einkaufs- und Besorgungsverkehr ist genauer zu untersuchen. Nach heutiger Einschätzung ist kaum Parksuchverkehr vorhanden.	Optional
2.2.1 Zentrum	Ein Parkleitsystem (z.B. einfache Beschilderung) ist erforderlich.	Optional
2.2.1 Zentrum	Beim Wegfall von öffentlich zugänglichen Zentrumsarkplätzen in privatem Eigentum ist frühzeitig nach Ersatzlösungen zu suchen.	Zwingend
2.2.1 Zentrum	Die Bewirtschaftungszeiten und Gebührenhöhe sind mit den privaten Parkplatzbetreibern zu koordinieren und möglichst zu vereinheitlichen.	Optional
2.2.1 Zentrum	Die Situation von möglichem „Fremdparkieren“ in Bahnhofsnähe ist weiterhin zu beobachten und falls notwendig sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen.	Optional
2.2.2 Gewerbegebiet West	Bei den publikumsintensiven Einkaufsnutzungen sind keine Überlastung der Zufahrtsstrassen und Parkplätze bekannt. Heute besteht kein Handlungsbedarf.	Optional
2.2.2 Gewerbegebiet West	Die Parkplätze für die Arbeitsplätze, insbesondere auch die unbeschränkt nutzbaren Parkplätze im Strassenraum (Nr. 21) sind werktags voll belegt. Nachfrage und Angebot bezüglich Parkplätze für die Arbeitsplätze sind genauer zu untersuchen und Handlungsoptionen zu prüfen (z.B. Erhöhung des minimalen Parkplatzangebots für Industrie-, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen oder Massnahmen zur Verlagerung des Modal-Splits (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) etc.).	Optional
2.2.3 Freizeitnutzung	Koordination der überkommunalen Freizeit-Erschliessung und Parkierung am Pfäffikersee mit der Regionalplanung und der Koordination Mobilität und Umwelt Pfäffikersee.	Zwingend
2.2.3 Freizeitnutzung	Massnahmen zur Parkierung für die Freizeitnutzung sind dann allenfalls auf kommunaler Ebene umzusetzen. Fallweise ist zu prüfen, ob über Verordnungen Veränderungen erzielt werden können (kommunale Parkplatzverordnung).	Optional
2.2.4 Wohnquartiere	In den Wohnquartieren ist bezüglich Parkplatzangebot wenig Handlungsbedarf auszumachen. Er ist bei einer Revision der kommunalen Parkplatz-Verordnung genauer zu ermitteln.	Optional
2.2.5 Öffentlicher Verkehr (ÖV)	Aufgrund des seit der Inkraftsetzung der kommunalen Parkplatz-Verordnung von 1995 stark ausgebauten Angebots des öffentlichen Verkehrs besteht ein Handlungsbedarf zur Anpassung der kommunal festgelegten Güteklassen.	Zwingend

3 Weitere Schritte	Welche städtebaulich verträgliche Parkraumkapazität kann zur Verfügung gestellt werden?	Abhängig von Nr. 3.1 Revision Parkplatz-Verordnung
3 Weitere Schritte	Welche Nachfragegruppen sind als „qualifiziert“ anzusehen und welche sind am ehesten zu verlagern?	Abhängig von Nr. 3.1 Revision Parkplatz-Verordnung
3 Weitere Schritte	Welche Rolle wird den Verkehrsarten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs (Velo- und Fussverkehr) zugeschrieben und welche Parkraumnachfrage können sie ersetzen?	Abhängig von Nr. 3.1 Revision Parkplatz-Verordnung
3.1 Mögliche Punkte für die Weiterarbeit	Realisierung Revision kommunale Parkplatz-Verordnung	Zwingend
3.1 Mögliche Punkte für die Weiterarbeit	Realisierung Erarbeitung kommunaler Verkehrsrichtplan	Zwingend
3.1 Mögliche Punkte für die Weiterarbeit	Umsetzung von Einzelmassnahmen (z.B. Markierung von blauen Zonen in Wohnquartieren nördlich des Bahnhofs aufgrund von parkierten Pendlerfahrzeugen)	Optional
3.1 Mögliche Punkte für die Weiterarbeit	Periodische Anpassung Parkplatzinventar und Erfolgskontrolle (Controlling)	Laufend ausgenommen Erfolgskontrolle, diese steht im Zusammenhang mit dem jeweiligen Parkraumkonzept

2.2.1 Handlungsfelder Zentrum:

Wie die Bewertung der heutigen Situation zeigt, ist unter Ziffer 2.2.1 Zentrum (Seite 19 + 20) die Auslastung und Nachfrage an Parkplätzen für den Einkaufs- und Besorgungsverkehr genauer zu untersuchen. Nach einer ersten Einschätzung ist kaum Parksuchverkehr vorhanden. Beim Wegfall von öffentlich zugänglichen Zentrumsarkplätzen in privatem Eigentum ist mit den Grundeigentümern frühzeitig nach Ersatzlösungen zu suchen. Die Bewirtschaftungszeiten und Gebührenhöhe sind mit den privaten Parkplatzbetreibern zu koordinieren und möglichst zu vereinheitlichen. Die Situation von möglichem „Fremdparkieren“ in Bahnhofsnähe ist weiterhin zu beobachten und falls notwendig, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Für Pendler stehen auf der Südwestseite des Bahnhofs zu wenige Veloabstellplätze zur Verfügung. Velos werden mittels Schloss entlang des Geländers der Bahnunterführung angekettet.

2.2.2 Handlungsfelder Gewerbegebiet West:

Im Weiteren wird unter der Ziffer 2.2.2 Gewerbegebiet West (Seite 20) festgehalten, dass bei den publikumsintensiven Einkaufsnutzungen keine Überbelastung der Zufahrtsstrassen und Parkplätze besteht. Falls die Parkraumnachfrage und Verkehrsbelastung der Einkaufsnutzungen an hochfrequentierten Tagen ansteigen, sind vertiefte Untersuchungen und allenfalls Massnahmen notwendig. Die Parkplätze für die Arbeitnehmer/innen, insbesondere auch die unbeschränkt nutzbaren Parkplätze im Strassenraum (Nr. 21) sind werktags voll belegt. Nachfrage und Angebot bezüglich Parkplätzen für Arbeitnehmer/innen sind genauer zu untersuchen und Handlungsoptionen zu prüfen (z.B. Erhöhung des minimalen Parkplatzangebots für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen oder Massnahmen zur Verlagerung des Modal-Splits (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) etc.

2.2.3 Handlungsfelder Freizeitverkehr:

Die Handlungsfelder beim Freizeitverkehr unter der Ziffer 2.2.3 Freizeitnutzung (Seite 21) zeigen auf, dass die Koordination der überkommunalen Freizeit-Erschliessung und Parkierung am Pfäffikersee mit der Regionalplanung und der Konzeption Mobilität und Umwelt Pfäffikersee erforderlich ist. Zu diesem Thema läuft zurzeit das Projekt Mobilität + Umwelt Pfäffikersee. Massnahmen zur Parkierung für die Freizeitnutzung sind dann allenfalls auf kommunaler Ebene umzusetzen. Bei einzelnen Massnahmen wie Parkplatzverlegungen ist die Aufgabenteilung mit dem Kanton zu klären. Fallweise ist zu prüfen, ob über Verordnungen Veränderungen erzielt werden können (kommunale Parkplatzverordnung).

2.2.4 Handlungsfeld Wohnquartiere:

In den Wohnquartieren ist gemäss Ziffer 2.2.4 Wohnquartiere (Seite 22) bezüglich Parkplatzangebot wenig Handlungsbedarf auszumachen. Er ist bei einer Revision der kommunalen Parkplatz-Verordnung genauer zu ermitteln.

2.2.5 Handlungsfeld öffentlicher Verkehr:

Seit der Inkraftsetzung der kommunalen Parkplatzverordnung von 1995 wurde das Angebot des öffentlichen Verkehrs stark ausgebaut. Entsprechend zeigt die Bewertung unter Ziffer 2.2.5 Öffentlicher Verkehr (Seite 22) die Anpassung der kommunal festgelegten ÖV-Güteklassen.

3. Grundlagen

Die Parkraumplanung ist behördenverbindlich. Es wird empfohlen diese bei jeder BZO-Gesamtrevision, also rund alle 15 Jahre, zu überprüfen. Die Nachführungen der Parkplatzersatzabgaben werden bei Änderungen jeweils nachgeführt. Für die regelmässige Überprüfung und Aktualisierung der Parkraumplanung ist das Bauamt zuständig.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Analyse des Parkraumangebots (Parkraumplanung) gemäss Bericht der Ingesa AG, Andelfingen, vom 20. März 2019 Kenntnis. Die Parkraumplanung gemäss § 247 Abs. 3 PBG ist behördenverbindlich.
2. Die Zuständigkeit für die Handlungsfelder liegt beim Bauamt. Sie sind bei der Überarbeitung der Parkplatzverordnung Pfäffikon zu überprüfen bzw. in die Überarbeitung miteinzubeziehen.
3. Die Parkraumplanung muss jeweils bei der BZO-Gesamtrevision überprüft und nachgeführt werden.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Bauvorstand
 - Sicherheitsvorstand
 - Leiter Bauamt
 - Leiter Sicherheit
 - Bausekretärin
-
- Archiv B2.02.3
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: